

Fachverband der Kämmerer in NRW e.V.

Bergheimer Erklärung der nordrhein-westfälischen Kämmerer

(einstimmig verabschiedet im Rahmen der Frühjahrstagung am 25. Juni 2009 in Bergheim)

Die weltweit zu verzeichnende Finanz- und Wirtschaftskrise wird die Haushaltssituation der nordrhein-westfälischen Gemeinden, Städte, Kreise und Landschaftsverbände – trotz aller beschlossenen Maßnahmen des Deutschen Bundestages und des nordrhein-westfälischen Landtages zur Stabilisierung und Belebung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – dauerhaft verschlechtern.

Allein die aktuelle Steuerschätzung prognostiziert für die Kommunen in den alten Bundesländern einen Rückgang aller Steuereinnahmen im laufenden Jahr um rund 9% gegenüber dem Vorjahr und im kommenden Jahr 2010 um weitere 4%.

Zugleich sind aufgrund der Auswirkungen der Krise auf dem Arbeitsmarkt drastische Steigerungen der Transferleistungen im sozialen Bereich zu erwarten, die bislang in den Haushalten der nordrhein-westfälischen Kommunen nicht etatisiert sind.

Durch diese Entwicklungen werden die ohnehin defizitären kommunalen Haushalte weiter belastet, so dass sie langfristig strukturell unterfinanziert sein werden. Das führt dazu, dass

- 1) ein rapider Verzehr des bilanziell vorhandenen Eigenkapitals bis hin zur bilanziellen Überschuldung in naher Zukunft festzustellen sein wird, und
- 2) ein weiterer dramatischer Anstieg der Kredite zur Liquiditätssicherung, die bereits zum Ende des letzten Jahres einen Umfang von 15 Mrd. Euro in NRW erreicht haben, zu erwarten ist.

Aus Sicht der nordrhein-westfälischen Kämmerer sind zur Rettung der Kommunalfinanzen deshalb folgende Maßnahmen unerlässlich:

- 1) Für den kommunalen Aufgabenbestand muss den Gemeinden, Städten, Kreisen und Landschaftsverbänden durch Bund und Land eine angemessene Finanzausstattung garantiert werden. Die kommunale Finanzausstattung entspricht in keinsten Weise diesem aktuellen Aufgabenbestand.
- 2) Das Konnexitätsprinzip ist strikt einzuhalten. So sind den Kommunen dauerhaft alle Kosten zu erstatten, die durch die Aufgabenübertragung entstehen. Es darf keine schleichende Verlagerung der Belastung auf die Kommunen erfolgen.
- 3) Die Gewerbesteuerumlage ist abzusenken.
- 4) Eine Förderung nach geografischer Lage ist fast 20 Jahre nach der Deutschen Einheit nicht mehr gerechtfertigt. Die finanzielle Beteiligung der Städte und Gemeinden am Solidarbeitrag Ost ist deshalb neu zu bestimmen.
- 5) Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung der von den Landschaftsverbänden bislang allein getragenen Aufwendungen für die Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung.
- 6) Die Bemühungen der Kommunen zur Konsolidierung und Sanierung ihrer Haushalte werden honoriert. Hierzu werden aufgelaufene Altschulden in einem nationalen Fonds zusammengeführt und entsprechend der Leistungsfähigkeit der Kommunen zurückgeführt.

Landtag und Landesregierung werden aufgefordert, die Bestimmungen zum Haushaltsrecht und zur Kommunalaufsicht neu zu gestalten mit dem Ziel, dass die Kommunen ihren Haushaltsausgleich wirksamer und konsequenter erreichen können.

Nur durch eine schnelle Umsetzung dieser Maßnahmen können die Kommunen das aktuelle Angebot der Dienstleistungen, der Infrastrukturen, der Versorgungsleistungen und insbesondere die soziale Fürsorge, die Arbeitsförderung und die Betreuungs- und Bildungsangebote aufrechterhalten.